

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 22.04.2024	Geschäftszeichen: 27/501 - 4057
---	-------------------	---------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 06.06.2024	öffentlich

Betreff:

Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Autismuskompetenzzentrum

Anlagen:

Antrag_Autkom_BetrK_2024

Betriebskostenentwicklung_Autkom_ab2017

Beschlussvorlage

27/BV/119/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

Bezug zum dritten Sozialbericht Teil B 2, 2.1.2.

I. Sachverhalt

Auf Grundlage des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 18.10.2007 wurde 2008 das Autismuskompetenzzentrum Oberbayern als gemeinnützige GmbH mit kbo als 70 %-igen Hauptgesellschafter sowie Autismus Oberbayern e.V. und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband gegründet.

Als niederschwelliges Angebot für Menschen aus dem Autismusspektrum besteht das Autkom seitdem aus den Säulen:

- Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsstelle
- Kooperationsnetzwerk aller Leistungsanbieter und Interessenvertreter
- IT-Unterstützung für das Kompetenz- und Versorgungsnetzwerk
- Fachbeirat
- Familienentastender Dienst

Neben der OBA-Tätigkeit ist das zentrale Anliegen des Autkoms vorhandene Versorgungsangebote in ein Netzwerk einzubinden, um Kompetenzen zu bündeln und Doppelstrukturen zu vermeiden. Es erfüllt damit eine wichtige Koordinierungs- und Lotsenfunktion. Als Fördergrundlage wurde die Richtlinie der Überregionalen Offenen Behindertenarbeit bestimmt und das Autkom als überregionaler OBA-Dienst anerkannt.

Zusätzlich zur regulären OBA-Förderung (insbesondere gemeinsame Förderung der Personalkosten mit dem StMAS) wurde ein institutionell bedingter Betriebskostenzuschuss beschlossen.

Dieser Betriebskostenzuschuss wurde 2008 auf 55.000 € und zuletzt 2014 auf 84.000 € jährlich festgesetzt. Er setzt sich hauptsächlich aus Miet- und Instandhaltungskosten, direkten IT-Kosten und die IT-Kosten der zentralen Dienstleistungen (Verbundrechenzentrum) zusammen. Trotz stetig steigender Betriebskosten wurde der Betriebskostenzuschuss seit 2014 nicht erhöht (vgl. Anlage: Betriebskostenentwicklung_Autkom_ab2017.pdf).

Mit Schreiben vom 28.02.2024 beantragt das Autismuskompetenzzentrum eine Anpassung der Pauschale auf 120.000 €.

Die Steigerung der Kosten beruht einerseits hauptsächlich auf den gestiegenen Mietkosten (Umzug zum 01.01.2015 in die Zamdorfer Straße, gemäß Mietvertrag Steigerung um 2,5 % jährlich), den im Allgemeinen nachvollziehbaren Teuerungen bei den Betriebs- und Reinigungskosten sowie steigende Kosten im IT-Bereich (Kosten Verbundrechenzentrum, Wartungsvertrag der Webseite).

Um den steigenden Betriebskosten Rechnung zu tragen und die in den letzten Jahren entstandene Schieflage zu begegnen, empfiehlt die Verwaltung die Zuschusshöhe ab 2024 mittelfristig auf jährlich maximal 120.000 € anzupassen.

II. Finanzierungsvorschlag

HHSt.1.47010.70000

III. Personalbedarf

entfällt

IV: Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt ab 2024 die Anhebung des jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Autismuskompetenzzentrum Oberbayern gGmbH auf maximal 120.000 €.